

**Zeitschrift:** Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

**Band:** 4 (1883)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Zur Frage der gewerblichen Erziehung in der Schweiz

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



C. Grob,

Bearbeiter der Schweizerischen Unterrichtsstatistik vom Jahr 1883.

Wir freuen uns, heute der Besprechung der Schweizerischen Schulstatistik das Bild des Bearbeiters, Herrn C. Grob von Maschwanden, Sekretär der Erziehungsdirektion Zürich, folgen lassen zu können. Geboren im Jahre 1841 hat Herr Grob, bevor er seine jetzige Stelle antrat, längere Zeit im praktischen Schuldienst (Sekundarschule Unterstrass, Rektorat der Töchterschule Aarau) gestanden. An schriftstellerischen Arbeiten sind von ihm früher erschienen: „Berichterstattung über das schweiz. Unterrichtswesen auf Grundlage der im Jahr 1878 erschienenen offiziellen Jahresberichte“ und „Das Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küssnacht“.

#### Zur Frage der gewerblichen Erziehung in der Schweiz.

Das Eidgenössische Handels- und Landwirthschaftsdepartement hat, wie bekannt, eine gewerbliche Enquête veranstaltet und unterm 20. Mai 1882 für dieselbe ein Fragenschema aufgestellt. Der Schweizerische Gewerbeverein beschloss daraufhin, eine Anzahl dieser Fragen durch ein Gutachten beantworten zu lassen und bestellte einen Enquête-Ausschuss für das Studium derselben. Unter den ausgewählten Themen befanden sich zwei über Fragen der gewerblichen Erziehung, nämlich:

- a) Spezialisierung der Lehrziele der bestehenden Kunstgewerbeschulen durch Zuteilung besonderer Aufgaben durch den Bund (im Sinne einer Teilung der Arbeit).
- b) Eidgenössisches Depot von Lehrmitteln für die gewerblichen Fortbildungsschulen mit besonderer Berücksichtigung von Zeichnungsvorlagen und Modellen. Notwendigkeit einer eidgenössischen Anstalt zur Heranbildung von Zeichnungslehrern für die Handwerkerschulen (im Anschluss an eine bestehende Anstalt).

Diese beiden Fragen wurden alsdann durch eine Spezialkommission, bestehend aus den Herren Fr. Autenheimer (Technikum Winterthur), A. Müller (Gewerbemuseum Zürich), W. Bubeck (Gewerbemuseum Basel) und H. Bendel<sup>1)</sup> besprochen. Herr Prof. Bendel erhielt den Auftrag, die Resultate dieser Besprechung zusammenzufassen, und das ist nun in freier Bearbeitung des Inhalts der Fragen der Gegenstand der trefflichen Broschüre, die Herr Bendel in den letzten Wochen veröffentlicht hat (Zur Frage der gewerblichen Erziehung in der Schweiz. Studie von H. Bendel. 4<sup>o</sup>. 48 S. Winterthur, Bleuler-Hausheer 1883), und auf die wir die Aufmerksamkeit unserer Leser und aller derer, welche sich für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen interessieren, hinlenken möchten.

Zur Orientierung teilen wir für heute zunächst die Thesen und Schlussfolgerungen im vollen Wortlaute mit, zu denen Herr Bendel, resp. die Kommission gelangt ist, um dann in nächster Nummer die Detailbesprechung an Hand zu nehmen.

#### a) Gewerbliche Fortbildungsschulen.

1. Im Interesse des weitern Ausbaues derselben liegt die durchgehende strenge Scheidung zwischen allgemeiner und beruflicher (gewerblicher, kaufmännischer und landwirtschaftlicher) Fortbildungsschule.

2. Errichtung und Unterhalt gewerblicher Fortbildungsschulen beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und liegt in der Aufgabe der Gemeinden, Korporationen und Vereine. Für die Organisation sind lokale Bedürfnisse und Kräfte wie Mittel massgebend. Die Kantone leisten an diese Schulen jährliche Beiträge.

3. Von besonderer Wichtigkeit für die gedeihliche Entwicklung dieser Anstalten sind richtig vorgebildete Lehrkräfte in hinreichender Zahl, Verwendung zweckgemässer Lehrmittel und eine die Mannigfaltigkeit der einzelnen Bestrebungen zusammenfassende und leitende Inspektion durch Fachmänner.

---

<sup>1)</sup> Herr Prof. Bendel war bis vor kurzem Direktor des Industrie- und Gewerbemuseums in St. Gallen; sein durch Gesundheitsrücksichten bedingter Rücktritt von dieser Stelle wurde im Interesse der Sache allgemein bedauert. Um so erfreulicher ist, dass er seine Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete kunstgewerblicher Bildung nunmehr in dieser Weise zu verwerten im Fall ist.

- a) Zur Beschaffung der Lehrkräfte sind besondere Vorbereitungs- und Wiederholungskurse am Technikum in Winterthur und an einer geeigneten Lehranstalt der französischen Schweiz zu veranstalten. Die Kosten derselben bestreitet der Bund; die Kantone verabfolgen an die Kursteilnehmer angemessene Stipendien.
- b) Die angedeuteten zwei Lehranstalten legen umfassende Lehrmittelsammlungen an, welche die verschiedensten Bedürfnisse gewerblicher Fortbildungsschulen berücksichtigen; der Bund trägt die Kosten.
- c) Die nächste Oberaufsicht über die gewerblichen Fortbildungsschulen kommt den jeweiligen kantonalen Erziehungsbehörden zu. Alle zwei Jahre findet überdies eine Inspektion der Schülerleistungen durch eine vom Bunde, beziehungsweise vom Handels- und Landwirtschaftsdepartement zu bestellende fachmännische Prüfungskommission statt.

4. Die rasche Erreichung praktischer Erfolge durch die gewerbliche Fortbildungsschule setzt ein intensives und solides Arbeiten der Volksschule voraus. Dringend notwendig ist die Reorganisation, beziehungsweise Hebung des Zeichenunterrichtes und daherige Beschaffung richtig vorgebildeter Zeichenlehrer. Zum Zeichenunterricht tritt in den obersten Knaben-Primarklassen, in den Sekundar- und höhern technischen Mittelschulen ein fakultativer Modellirunterricht hinzu.

#### b) Gewerbliche und industrielle Fachschulen.

1. Die vorhandenen Anstalten dieser Art verdanken Entstehung und Verwaltung dem Prinzip der möglichsten Selbsthilfe von Seiten der zunächst berührten Interessentkreise. Dieses Prinzip soll aufrecht erhalten bleiben für die bestehenden, wie etwa noch wünschenswerten weiteren Fachschulen.

2. Diese Fachschulen erfüllen ihre Aufgabe am ehesten durch Unterhalten einer beständigen Wechselwirkung mit Werkstätte und Fabrik. Ihre Sitze sind daher die Zentren der einzelnen Industriezweige und entwickelter gewerblicher Tätigkeit. Das Projekt einer schweizerischen Zentralanstalt für Kunstgewerbe ist unsern Verhältnissen nicht angemessen.

3. In hohem Grade aber wünschenswert ist eine intensivere Wirksamkeit mehrerer der bestehenden Fachschulen. Dieselbe bedingt teilweise Änderung in der Organisation und folgerichtigen Ausbau. Wo immer möglich haben die Fachschulen sich anzuschliessen an

#### c) Industrie- und Gewerbemuseen.

1. Die bisher bei uns gemachten Erfahrungen sprechen gegen die Errichtung eines zentralen gewerblichen und industriellen Museums. Die vorhandenen Anstalten sind vorherrschend aus klar bewusst gewordenen örtlichen Bedürfnissen hervorgewachsen; sachkundige Anpassung ihrer Mittel und ihres Wirkens an zunächst liegende, enger umgrenzte Aufgaben befähigt sie, Industrie und Gewerbe rascher unmittelbare und mittelbare Dienste zu leisten. Das bisher

leitende Prinzip möglicher Selbsthilfe von Seiten der zunächst interessierten Faktoren ist auch hier festzuhalten.

2. Von grosser Bedeutung für den Erfolg dieser Institute ist das persönliche Wirken ihrer Vorstände.

3. Dieselben müssen sich enger an einander anschliessen und sich von Zeit zu Zeit zu gemeinschaftlichen Besprechungen und Beratungen mit oder ohne Zuzüger vereinigen. So wird es möglich, eine rationelle Teilung der Arbeit anzubahnen, Zersplitterung der Kräfte und Vergeudung der Mittel zu verhüten.

4. Die jetzigen Anstalten müssen so rasch als möglich über die blossen Anfänge und Provisorien, in denen sie sich zumeist noch befinden, hinausgebracht, und so oft es zweckmässig erscheint oder gewünscht wird, muss ihre Wirksamkeit auch auf solche Kantone ausgedehnt werden, welche eigener Museen entbehren.

5. Für diese notwendige Weiterentwicklung unserer Industrie- und Gewerbmuseen samt den ihnen anzuschliessenden Fachschulen reichen die verhältnismässig bereits grossen finanziellen Leistungen von Vereinen und Korporationen, Gemeinden und Kantonen nicht hin. Die Mithilfe des Bundes unter bestimmten Bedingungen und nach Massgabe des Bedürfnisses ist geboten und durch ein interkantonaies Wirken der Institute gerechtfertigt.

#### d) Das gewerbliche und industrielle Vereinswesen.

1. Den einzelnen Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins kömmt zur Lösung der von ihnen bereits an die Hand genommenen Lehrlingsfrage die weitere Aufgabe des Studiums und der eventuellen Einrichtung und Verwaltung von Muster- und Lehrwerkstätten, sowie der Auswahl und eventuell der Vorbereitung der benötigten Werkstattleiter zu.

2. Dem Zentralvorstand des schweizerischen Gewerbevereins, beziehungsweise dem Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins liegt die Fürsorge für Einführung und Entwicklung des Institutes gewerblicher und industrieller Wanderlehrer ob. Zu diesem Behuf macht er dem eidgenössischen Handels- und Landwirtschaftsdepartement von Fall zu Fall entsprechende Vorlagen. Die eventuelle Durchführung derselben ist Sache des genannten Departements, das die erwachsenden Kosten für Besoldung, beziehungsweise Vorbereitung der Wanderlehrer trägt.

3. Die Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins haben die bisher üblichen Massnahmen weiterhin sorgfältig wahrzunehmen, welche zur beruflichen Anregung, Aufklärung und Belehrung ihrer Mitglieder zweckdienlich erscheinen.

Schliesslich erübrigt noch ein *Versuch*, *etwelche Anhaltspunkte zur Beurteilung der finanziellen Tragweite unserer Vorschläge für den Bund zu bieten*. Das Budget, welches wir zu diesem Behuf entworfen, dürfte sich freilich mit einem dereinstigen wirklichen Budget in Bezug auf die einzelnen Ansätze kaum

völlig decken. Einmal fehlt uns vorerst ein sicherer Massstab zur genaueren Eruirung der Kosten, welche die vorgeschlagenen Vorbereitungs- und Wiederholungskurse für Lehrer gewerblicher Fortbildungsschulen verursachen werden; überdies ist es zur Zeit noch fraglich, ob schon im ersten Jahre auch in der Westschweiz solche Kurse eingerichtet werden können. Sodann darf schwerlich erhofft werden, dass das Institut gewerblicher oder industrieller Wanderlehrer schon im ersten Jahre in volle Funktion treten werde; im günstigen Falle dürfte man es zur Ausarbeitung und Prüfung diesfallsiger Vorlagen und zur Absendung einheimischer Meister in's Ausland zum Zweck der Vorbereitung bringen. Für diese zwei Posten müssten daher unsere vorgesehenen Ansätze als Durchschnittsansätze aufgefasst werden, deren Höhe in den ersten Jahren wahrscheinlich nicht erreicht wird. Umgekehrt müssen wir vermuten, dass die Beiträge an Industrie- und Gewerbemuseen mit Fachschulen und an gewerblich-industrielle Fachschulen allein bald zu erhöhen und zu vermehren sein werden; denn es ist wohl anzunehmen, dass Bern und Basel in kurzer Zeit in ihrem eigenen Interesse den an sie zu stellenden Bedingungen nachzukommen sich bestreben und dadurch zum Bezug der gleichen Beiträge berechtigt werden, welche wir für Zürich und St. Gallen vorschlagen. Auch Genf dürfte unter Umständen in ähnlicher Weise vorrücken, Luzern, das wir derzeit noch nicht berücksichtigen möchten, weil es nur eine Fortbildungsschule unterhält, wird sich anstrengen, so bald als möglich in den Kreis der subventionirten Anstalten aufgenommen zu werden. Demnach muss die Gesamtsumme der unter Rubrik II aufgeführten Posten als ein Minimum angesehen werden, das möglicher Weise schon in wenigen Jahren verlassen werden muss. Mit Rücksicht auf das zu I und III Bemerkte glauben wir trotzdem mit Grund annehmen zu können, dass die von uns angesetzte Gesamtsumme für die vorgeschlagenen Leistungen des Bundes zur Förderung unseres gewerblichen Erziehungswesens in den nächsten Jahren hinreichen werde. Von einer weitem Spezialisirung absehend, stellen wir für die in Gruppen zusammengefassten Anstalten Pauschalsummen auf, deren Höhe bemessen wurde nach dem oben entwickelten Grundsatz für das Mass der Subventionsansprüche.

#### Budgetentwurf.

	Fr.	Fr.
I. Gewerbliche Fortbildungsschulen :		
a) Kosten je eines sechsmonatlichen Vorbereitungskurses für Lehrer gewerblicher Fortbildungsschulen am Technikum in Winterthur und an einer entsprechend geeigneten Lehranstalt der französischen Schweiz . . . . .	24,000	
b) Anlage, Unterhalt und Verwaltung je einer Sammlung der Lehrmittel für gewerbliche Fortbildungsschulen (à Fr. 3000) . . . . .	6,000	= 30,000

	Uebertrag	Fr. 30,000
II. a)	Jahresbeiträge an die vorhandenen, mit eigentlichen Fachschulen versehenen Industrie- und Gewerbemuseen (Zürich und St. Gallen) . . . . .	18,000
b)	Jahresbeiträge an vereinzelt gewerbliche Muster- und Modellsammlungen und an vereinzelt kunstgewerbliche Fachschulen (Bern, Basel, Genf) . . .	22,000
c)	Jahresbeiträge an vereinzelt gewerblich-technische Fachschulen (Uhrenmacherschulen in den Kantonen Neuenburg, Solothurn etc.) . . . . .	5,000
d)	Jahresbeitrag an das Technikum in Winterthur . .	<u>15,000 = 60,000</u>
III.	Kredit für das eidgenössische Handels- und Landwirtschaftsdepartement zur Förderung des Institutes gewerblicher und industrieller Wanderlehrer . . . . .	<u>10,000 = 10,000</u>
	Total:	Fr. 100,000

### Von der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich.

#### 3. Schulgeschichtliches aus Uri.

Wenn wir die Leser unseres Schularchivs auch heute wieder mit schulgeschichtlichem Material beglücken, so müssen wir unter Darlegung der Gründe um Entschuldigung bitten. Es hat sich an der Landesausstellung eine überraschend reiche Anzahl von kantonalen Schulgeschichten teils im Druck, teils im Manuskript zusammengefunden, eine Sammlung, wie sie vollständiger niemals beisammen war und nicht so bald wieder zusammenkommen wird. Darum wollen wir, die Gelegenheit benützend, einige Notizen aus den uns vorliegenden Werken entnehmen, die hauptsächlich Bezug auf die entferntere Vergangenheit, auf die frühere Gestaltung des schweizerischen Schulwesens haben.

Herr Prof. A. Herger in Arth hat die Geschichte des ernerischen Schulwesens verfasst.

Die Nachrichten über das Schulwesen des Landes Uri sind bis zum Jahre 1579 äusserst dürftig. Altorf erhielt erst vom 8. Juli 1244 einen beständigen Leutpriester und wurde unter diesem Datum der Abtei in Zürich inkorporirt. Die Stiftungsurkunde der Kirche von Spiringen, datirt vom 29. März 1290, erwähnt der Schule noch nicht. Von den 20 ersten Pfarrherrn und Leutpriestern Altorfs von 1225—1595 sind blos 2 ernerische Landeskinder, wol ein Beweis, wie wenig damals Knaben der wissenschaftlichen Forschung sich widmen konnten und wollten; die Landschreiber von 1392—1477 sind jedoch alles Urner; 1469 studirte der erste Urner auf der 1460 zu Basel gegründeten Universität; von 1224—1241 war ein Urner Abt von Engelberg; in Zürich mag wol auch mancher Urner seine Bildung geholt haben; im Lande